

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Hinweise der Bundessteuerberaterkammer zur Steuerberatervergütung ab 1. Juli 2020

Die neue Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und die Senkung der Umsatzsteuersätze sind am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Hinsichtlich des Anwendungszeitpunktes der neu gefassten StBVV gab es in den Steuerberaterkammern zahlreiche Anfragen. Daneben gab es unterschiedliche Auffassungen zur Anwendung der korrekten Umsatzsteuersätze im Zusammenhang mit der Abrechnung der Lohn- und Finanzbuchhaltung. Streitig war, ob es sich bei der Finanzbuchhaltung um eine Jahres- oder eine Teilleistung handelt und wie die Endabrechnung der Finanzbuchhaltung zu gestalten ist.

Die BStBK hat ihre Auffassung zu diesen Fragen in den beigefügten Hinweisen (Anlage) dargestellt.